

Positionspapier „Chancen auf Teilhabe für Langzeitarbeitslose“

Wer sind wir

Das Netzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe ist ein Verbund der rund 330 arbeitsmarktlichen Dienstleister in den Landesarbeitsgemeinschaften Arbeit Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen. Die Praktiker in den Organisationen entwickeln ihre Erkenntnisse im Umgang mit arbeitslosen Menschen bei der Umsetzung von Aktivierungs-, Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Beschäftigungsangeboten. Diese Erfahrungen bündeln wir und sprechen mit dem vorliegenden Positionspapier Empfehlungen für eine Förderpolitik höherer Qualität aus.

Soziale Teilhabe

Sozial ist, was gesellschaftliche Teilhabe schafft – das ist unser Selbstverständnis als Träger arbeitsmarktlicher Dienstleistungen. Für Teilhabe in unserer Gesellschaft steht vorrangig: Arbeit, Erwerbsarbeit. *Ich werde gebraucht, ich bringe mich ein, ich bekomme etwas zurück.* Für viele Menschen, die sich seit Jahren im Hartz-IV-System befinden, ob arbeitslos oder unterbeschäftigt, ist dies unter dem Druck sich stetig und teilweise rasant verändernder Arbeitswelten ein Versprechen mit geringer Aussicht auf Einlösung. (Langzeit)Arbeitslose verfügen über Ressourcen und Entwicklungspotenziale, die es über individuelle, langfristige und auf fachliche wie soziale Kompetenzentwicklung ausgerichtete Angebote zu fördern und zu nutzen gilt. Soziale Teilhabe gehört auch in das familiäre Umfeld der Betroffenen. Vor allem Kinder aus "Arbeitslosen"-Haushalten bedürfen besonderer Hilfen, soll die Langzeitarbeitslosigkeit nicht an nachfolgende Generationen vererbt werden. Weitere wichtige Aspekte für die Verbesserung der Sozialen Teilhabe sind die Vermeidung von Politikverdrossenheit, sozialer Spaltung und Altersarmut.

Die öffentliche Diskussion konzentriert sich zurzeit auf die technologischen Aspekte und den Veränderungsprozess *in* Unternehmen. Der gewaltige Strukturwandel auf den Arbeitsmärkten verlangt jedoch nicht nur Strategien, wie es gelingen kann, die Menschen in die neue Welt mitzunehmen, deren bisherige Jobprofile sich verändern oder wegfallen. Es muss daher gleichzeitig nach Antworten gesucht werden, was aus denen wird, die bereits seit längerem auf der Strecke geblieben sind bzw. zukünftig bleiben werden.

Was kann man also tun, um nicht weiter Millionen Menschen in unserer wohlhabenden Gesellschaft auszugrenzen - mit all den damit verbundenen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verwerfungen?

Am Anfang sollte endlich die **politische Erkenntnis** stehen, dass es nicht genug Arbeit für alle gibt. Trotz Konjunktur, Beschäftigungsaufwuchs und sinkender Arbeitslosenzahlen bleibt festzuhalten, dass sich die Unterbeschäftigung in den letzten Jahren kaum verringert hat. Auf 3,6 Millionen unterbeschäftigte Personen kommen aktuell ca. 700.000 offene Stellen (April 2017). Wir haben also nicht ausschließlich ein Qualitäts- oder Matchingproblem, sondern auch ein Überangebot von Arbeitskräften!

Das 2005 im Rahmen der HARTZ-IV-Reform formulierte Motto „Fördern und Fordern“ ist seit Jahren eine Schummelpackung. Drastische Budgetkürzungen und Umverteilungen zu Lasten des Aktivierungs-/Eingliederungstitels, mehrere Reformen, die die Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote prekarisierten, führten zu einer sich stetig verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit mit allen Begleiterscheinungen wie (Kinder)Armut, Hoffnungslosigkeit, Resignation, Armut im Alter und gesellschaftliche Stigmatisierung.

Veränderungserfordernisse

Aus dieser Erkenntnis heraus ist ein **politisches Bekenntnis** einzufordern, das in **strategisches Handeln** münden muss. Der Staat darf sich nicht zurückziehen, sondern muss fördernd eingreifen – ohne dabei zukünftig nur auf Strategien zurückzugreifen, die für Menschen in Arbeit bzw. im Arbeitslosengeld-I-Bezug geeignet sind. (Langzeit)Arbeitslose SGB-II-Leistungsbezieher sind eine heterogene Zielgruppe. Für ihre Aktivierung, soziale Teilhabe, Kompetenzentwicklung und Heranführung an bzw. Integration in den Arbeitsmarkt benötigen wir endlich adäquate finanzielle und inhaltliche Rahmenbedingungen, wie:

- Wiederherstellung der Angemessenheit zwischen Eingliederungs- und Verwaltungskosten (Ist 2016: Egl: 3,4 Mrd. € / VK: > 6,0 Mrd. €); 2010 lag der Budgetschwerpunkt noch bei den Eingliederungsleistungen.
- Wiederherstellung der Haushaltswahrheit im Bereich der Eingliederungsleistungen; d. h. Schluss mit den Umverteilungen zu Gunsten des Verwaltungshaushaltes der Jobcenter (Umverteilung 2016: 764 Mio. € / 2011: 245 Mio. €). *Völlig unterfinanzierte Eingliederungsmittel subventionieren unterfinanzierte Verwaltungskosten der Jobcenter.*
- Mittelfristig nicht nur modellhafte, sondern flächendeckende Umsetzung des Passiv-Aktiv-Transfers, um „gute“ Arbeit (d. h. sozialversicherungspflichtige) wieder für deutlich mehr Langzeitarbeitslose anbieten zu können.
- Förderung von marktnahen, sozialbetrieblichen Strukturen und Tätigkeitsbereichen, um tragfähige Brücken für die Betroffenen in den ungeförderten Arbeitsmarkt zu bauen.
- Schaffung von Förderbedingungen, die die individuellen und regionalen Besonderheiten der Zielgruppe und des Arbeitsmarktes berücksichtigen. Das schließt auch die Langfristigkeit und das Ineinandergreifen verschiedener Förderansätze (Qualifizierung und Beschäftigung) ein.
- Akzeptanz von langfristigen bzw. unbefristeten Förderansätzen, um diejenigen vor destruktiven „Jo-Jo-Effekten“ zu bewahren, deren Vermittlung in den Arbeitsmarkt mittel- bis langfristig nicht zu erwarten ist.

Individuelle Förderansätze

Individuelle Förderansätze sollten sich an nachstehenden **Prämissen** ausrichten:

Heterogene Zielgruppe: Männer und Frauen unterschiedlichen Alters, mit und ohne Schulabschluss, mit und ohne berufliche Qualifikation, viele mit Migrationshintergrund, viele mit gesundheitlichen Handicaps, Menschen die Erziehungsaufgaben und Pflege mit beruflicher Tätigkeit vereinbaren wollen, unterschiedliche Dauer der Arbeitslosigkeit. – *wichtig: kein „ultima-ratio“-Denken bei der Wahl von Förderansätzen für ausgewählte Zielgruppen.*

Am Anfang des Eingliederungsprozesses steht eine qualifizierte und umfassende Beratung. Der Eingliederungserfolg hängt stark von der Motivation und Akzeptanz des Arbeitslosen ab. Ziel ist es, Motivation zu erreichen, sich wieder etwas zuzutrauen. Wer seit Jahren nicht mehr aktiv in Arbeits- und Lernprozessen stand, braucht hier besondere Unterstützung. Es sind Partizipationsmöglichkeiten für die verschiedenen Zielgruppen zu gestalten, die ihren unterschiedlichen Voraussetzungen gerecht werden. – *Handlungsleitend ist nicht die Anwendung eines standardisierten Instrumentenkoffers, sondern der gemeinsam entwickelte tragfähige Förderplan.*

Voraussetzung für die erfolgreiche Integrationsunterstützung bzw. Personalentwicklung ist die Ausgestaltung des Lernprozesses: Lernumgebung, Didaktik und Methodik. Bewährt haben sich praxisbezogene und handlungsorientierte Ansätze in Verbindung mit Beschäftigung.

Der erste Schritt als Vorbereitung auf eine berufliche Qualifizierung sollte eine Auffrischung der Grundbildung sein: Deutsch, Mathematik, Sozialkunde, digitale Basiskompetenzen. – *Öffentlich geförderte Beschäftigung und die Vermittlung von Grundkenntnissen/Kompetenzen müssen sich nicht ausschließen.*

Im Anschluss können weitergehende Angebote der beruflichen Qualifizierung, integriert in den Prozess der Arbeit und modular aufgebaut, durch das Jobcenter erfolgen. Fachpersonal - wie in unseren Organisationen der Beschäftigungsförderung - sind erfahrene Lernbegleitungen und Anleitende. Bundesweit kann auch auf bewährte Modelle der Kooperation von Trägern und Unternehmen aufgebaut werden. - *Weiterbildung liegt im volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse – bestätigt das Weißbuch Arbeiten 4.0. Das gilt auch für Langzeitarbeitslose.*

Sozialbetriebliche Strukturen

Öffentlich geförderte Beschäftigung (ögB) sollte geöffnet werden für marktnahe und regional sinnstiftende Arbeiten. Neben dem Masseninstrument „1-€-Job“ muss es wieder mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsangebote geben. Auch die lebensfremde und hochbürokratische Begrenzung der individuellen Förderdauer in ögB gehört abgeschafft.

Nur so kann man individuelle Integrationsfortschritte auch sichtbar machen. – *Schaffung flexibler, auf Durchlässigkeit/Aufstieg angelegter Beschäftigungsangebote.*

Diese Form der Förderung gibt es nicht umsonst. Deshalb muss endlich Schluss sein mit der doppelten Kürzung der Eingliederungsmittel auf Kosten der Hartz-IV-Empfänger – zumal es auch keinen statistisch nachweisbaren Zusammenhang zwischen der Umleitung von Fördermitteln für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den Verwaltungsetat und einer intensiveren Betreuung der Menschen im Hartz-IV-System gibt. Auch über den Passiv-Aktiv-Transfer braucht man nicht mehr zu reden – man muss es endlich tun. Nur individuelle und flexible Förderangebote können für mehr Durchlässigkeit aus dem SGB II heraus (siehe „unterirdische“ Integrationsquoten im Vergleich zum SGB III) in den Arbeitsmarkt sorgen bzw. Soziale Teilhabe für Langzeitarbeitslose ermöglichen.

Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sind wesentliche Säulen unserer Gesellschaft. In ihnen spiegelt sich auch der politische und kulturelle Umgang mit denen wieder, die auf die Hilfe des Staates angewiesen sind. Sozialer Zusammenhalt und Gerechtigkeit dürfen nicht zu leeren Floskeln verkommen bei gleichzeitiger Verschärfung tatsächlicher oder gefühlter Disparitäten und Ausgrenzungen.

Langzeitarbeitslose benötigen bessere Chancen auf Teilhabe.

August 2017

Netzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe

Ansprechpartnerinnen:

Kerstin Gerbig

LAG Arbeit in Hessen e.V.
Mainzer Landstraße 405
60326 Frankfurt am Main
kerstin.gerbig@lag-arbeit-hessen.de
Tel. 06441 92475-55

Roswitha Schmeller

LAG Arbeit für Thüringen e.V.
Schützenstr. 4
99096 Erfurt
lag.thueringen@gmx.net od. gf@otegau.de
Tel. 0361 2628 9710 oder 0365 737400